

A29 Änderung von §2 Abs. 1, Satzung

Gremium: Strukturkommission
Beschlussdatum: 12.03.2026
Tagesordnungspunkt: 7.1. Satzung

Antragstext

1 Bisher:

2 Mitglied der Partei kann werden, wer sich zu den Grundsätzen und dem Programm
3 der Partei bekennt und keiner anderen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
4 tätigen Partei oder konkurrierenden Wähler*innenvereinigung angehört. Die
5 deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

6
7 Änderungsvorschlag:

8
9 Mitglied der Partei kann werden, wer sich zu den Grundsätzen und dem Programm
10 der Partei bekennt und keiner anderen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
11 tätigen Partei oder konkurrierenden Wähler*innenvereinigung angehört. Die
12 deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Die
13 Mitgliedschaft oder Mitarbeit in neofaschistischen Organisationen ist mit einer
14 Mitgliedschaft im Kreisverband Düsseldorf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht vereinbar.

Begründung

Sicherstellung, dass der Zutritt für neofaschistische Interessierte definitiv vermieden werden kann. Dies ist gerade in der aktuellen Situation von besonderer Bedeutung, da das Risiko einer "Fake-Antragstellung" auf Aufnahme durchaus erheblich besteht.